

10 Grundsätze der Sozialpolitik in Deutschland

Beschlossen vom Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) im November 2013.

Es ist genug für alle da! Die Bundesrepublik Deutschland ist eine wirtschaftskräftige und reiche Gesellschaft und wie wenige andere auf der Welt in der Lage, die Teilhabe und angemessene Versorgung aller im Land lebenden Menschen dauerhaft zu gewährleisten

Der Sozialstaat hat sich über Jahrzehnte bewährt – und wird die künftigen Herausforderungen bestehen, wenn heute die richtigen Weichenstellungen getroffen werden. Der demografische Wandel ist nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für die sozialstaatlichen Institutionen, ihre Stärken zu beweisen.

Die Gewerkschaft NGG fordert von der Bundesregierung, politischen Parteien und allen Akteuren staatlicher Sozialpolitik, dass sich ihre Entscheidungen künftig nach folgenden 10 Leitsätzen ausrichten:

1. Die Finanzierung der staatlichen Aufgaben muss auf soliden Füßen stehen. Die Steuerreformen der letzten beiden Jahrzehnte haben Unternehmen und Beschäftigten mit höheren Einkommen weitreichend entlastet – und gleichzeitig den Staat arm gemacht. Ein aktiver Sozialstaat benötigt aber eine solide und solidarische Finanzierung durch alle in ihm lebenden Menschen und Institutionen nach ihren Möglichkeiten: Je höher ihr Einkommen oder Gewinn, desto höher ihr solidarischer Beitrag.
2. Die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung hat unter den Reformen der vergangenen Jahrzehnte stark gelitten. Die Sozialversicherung hat kein Kosten-, sondern ein Einnahmeproblem. Es zeigt sich, dass die Privatisierung von Lasten keine Alternative zur solidarischen Verteilung der Kosten für die soziale Sicherung ist. Die Entlastung der Unternehmen war ein Fehler. Die Finanzierung von Renten-, Kran-Kern-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung muss zum Grundsatz der paritätischen Beteiligung beider Seiten zurück finden. Außerdem ist der Kreis der Versicherungspflichtigen auf alle Beschäftigtenkreise auszuweiten.
3. Ein aktiver Staat muss seine Aufgabe der Daseinsvorsorge aktiv gestalten. Die Versorgung der Menschen mit Wasser und Energie darf nicht privaten Gewinninteressen überlassen werden. Dies gilt ebenso für den Anspruch auf bezahlbaren Wohnraum.
4. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist für die große Mehrheit der Bevölkerung die Basis für die Entwicklung persönlichen Wohlstands. Eine zentrale Rolle für das Gedeihen eines gesellschaftlichen Zusammenlebens kommt deshalb dem Arbeitsmarkt zu. Grundlos befristete Arbeitsverhältnisse, Mini- und Minijobs, Leih- und Werkverträge haben einen Arbeitsmarkt geschaffen, der große Teile der Beschäftigten in prekäre Lebensverhältnisse abdriften lässt. NGG fordert eine neue Ordnung der Arbeit! Dazu gehören: Sozialversicherungspflicht für Einkommen ab dem ersten Euro, gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer und für leihweise Beschäftigte, Maßnahmen zur Verbesserung und Mitbestimmung bei Werkverträgen. Die Abschaffung der grundlosen Befristung sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit für Familie und Beruf gehören als elementare Voraussetzungen schnellstmöglich umgesetzt.
5. Wer keine Arbeit hat, darf nicht ausgegrenzt werden. Die Arbeitsmarktreformen seit 2000 haben in der Praxis hingegen zu genau diesem Effekt geführt. Für alle Arbeitslosen, insbesondere aber für Menschen im ALG II-Bezug muss ein Paradigmenwechsel einsetzen: Mehr fördern statt fordern!
Die Arbeitsmarktpolitik braucht größere materielle Unterstützung im Fort- und Weiterbildung. Die Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger von ALG II sind armutsfest zu gestalten. Weiter sind auch die Zumutbarkeitskriterien neu zu formulieren.
6. Die gesetzliche Rente muss als zentrale Säule der Altersversorgung gestärkt werden. Die Entwicklungen der vergangenen 15 Jahre haben sich als fehlerhaft herausgestellt – Arbeitgeber wurden einseitig entlastet und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu verpflichtet, den immer größer werdenden Lücken hinterher zu sparen oder im Alter Sicherungslücken in Kauf zu nehmen. Insbesondere Erwerbstätige mit geringerem Einkommen haben kaum Möglichkeiten, sich um den Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge zu kümmern.

Das Niveau der gesetzlichen Rente darf nicht weiter absinken – die Rentenkürzungen müssen ein Ende haben! Vor allem dürfen sich politisches Handeln und Gesetzgebung nicht länger ausschließlich am Kriterium der Beitragsstabilität ausrichten, sondern müssen sich an der notwendigen und angemessenen Versorgung der Rentnerinnen und Rentner orientieren. Nur die gesetzliche Rente kann einen sozialen Ausgleich schaffen. Dafür sind auch in Kauf zu nehmen. NGG unterstützt deshalb die vom DGB entwickelten Konzepte für die Finanzierung der gesetzlichen Rente. Die Rente mit 67 lehnt NGG weiterhin als faktisches Rentenkürzungsprogramm ab. Vielmehr sind flexible Übergänge in die Altersrente wie Altersteilzeit und Teilrente weiter zu entwickeln. Auch die Erwerbsminderungsrente ist abschlagsfrei und armutsfest zu gestalten. Weiter ist die tarifvertragliche Altersvorsorge von der Anrechnung auf die Grundsicherung auszunehmen.

7. Menschen sind verschieden. Deutschland hat sich durch die Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion von Menschen mit Behinderung verpflichtet. Damit sind nicht nur ein Wechsel in der Schulpolitik und der Wegfall von Sonderschulen verbunden. Auch die Wirtschaft ist gefordert: Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap haben ein Anrecht auf gleiche Chancen im Arbeitsleben. Die Betriebe müssen diese Chancen schaffen und die Sozialleistungsträger müssen die Betriebe unterstützen. Die Unterstützung der behinderten Menschen und der Betriebe durch die Sozialversicherungsträger bei der Organisation der Tätigkeit im Betrieb ist deutlich zu verbessern. Die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und der Schwerbehindertenvertretungen geht damit einher – ebenso wie eine deutliche Verschärfung der Sanktionen gegen Unternehmen, wenn sie der Verpflichtung zur Beschäftigung behinderter Menschen nicht nachkommen.
8. Der Arbeitsschutz als Aufgabe von gesetzlicher Unfallversicherung und staatlichen Aufsichtsbehörden ist auszubauen. Beide Bereiche haben in den vergangenen Jahren Belastungen erfahren: Das Branchenprinzip der Berufsgenossenschaften ist nach der Konzentration auf neun Träger strapaziert und mehrere Bundesländer haben die Kapazitäten ihrer Gewerbeaufsichtsämter deutlich reduziert. Eine weitere Konzentration der gewerblichen Unfallversicherungsträger lehnt die Gewerkschaft NGG ebenso ab wie den Abbau von Personal in den Arbeitsschutzbehörden der Länder. Deren Ressourcen müssen angesichts immer komplexer werdender Kontrollaufgaben im Gegenteil erheblich aufgestockt werden, die Präventions- und Aufsichtstätigkeit der Unfallversicherungsträger sind stärker mit den Arbeitsschutzbehörden zu koordinieren. Prävention ist eine zentrale Aufgabe der Berufsgenossenschaften und um das Element der psychischen Belastungen zu erweitern. Die Unterstützung der Betriebe im betrieblichen Eingliederungsmanagement durch die Sozialversicherungsträger muss verstärkt werden. Die Mitbestimmung der Betriebsräte im Arbeitsschutz ist noch weiter auszubauen.
9. In der Gesundheitspolitik haben die Reformen der vergangenen 20 Jahre nicht nur zu einer deutlichen Verlagerung der Finanzierungslast auf die Versicherten geführt. Die Qualität der Versorgung steht weniger im Fokus als ihre Wirtschaftlichkeit. Neben der Regelung der Versorgungsstrukturen in Städten und Land und den Ausbau einer bedarfsgerechten und integrierten Versorgung der Patientinnen und Patienten ist vor allem die gerechte Finanzierung durch die Einführung einer Bürgerversicherung sowie die Streichung von Beitragsbemessungsgrenzen vorrangig zu betreiben.
10. Die Regelung der Versorgung Pflegebedürftiger ist eine besondere Herausforderung des demografischen Wandels. Die Reformbemühungen der Bundesregierung liefern keine Lösungen für den Fachkräftemangel in den Pflegebetrieben, für dringend notwendige Neu-Definitionen von Leistungsansprüchen für pflegebedürftige Menschen, für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und für die nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung. Auch das Familienpflegezeitgesetz hat in der Praxis noch keine ausreichenden Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege als besondere Herausforderung geschaffen. Die notwendige, qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung muss im Rahmen einer Bürgerversicherung durch einkommensabhängige und paritätisch finanzierte Beiträge auf die Arbeitseinkommen abgesichert werden.

Das Pflegezeitgesetz ist zügig weiterzuentwickeln, damit pflegende Angehörige bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege unterstützt werden. Dazu gehört eine Entgeltersatzleistung nach Vorbild des Kinderkrankentagegelds für kurzfristige Freistellungen und Auszeiten und die Implementierung zusätzlicher Anreize zur Förderung einer geschlechtergerechten Inanspruchnahme der Pflegezeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die familiäre Pflege leisten, müssen für diese Zeit eine bessere Absicherung für die Rente erhalten.